



Schließfachordnung

(Version 1.1 vom 28.06.2007)

1. Die Schule stellt einem Schließfachanbieter Platz zum Aufstellen von Schließfächern zur Verfügung. Diese Schließfächer sind zur Nutzung durch unsere Schülerinnen und Schüler auf Mietbasis mit dem Schließfachanbieter bestimmt. Die Schule ist nicht Eigentümer der Schließfächer und daher auch nicht Ansprechpartner im Falle von organisatorischen Fragen oder Problemen.
2. Die Schule haftet nicht für die Schließfächer und Schlösser und ebenfalls nicht für Gegenstände, die aus den Schließfächern abhanden kommen.
3. Es wird empfohlen die Schließfachnutzung der Hausratversicherung der Eltern (bzw. der eigenen) mitzuteilen.
4. Verderbliche Gegenstände wie beispielsweise Lebensmittel und verschmutzte Berufskleidung dürfen in den Schließfächern nicht über Nacht gelagert werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schule die Öffnung des entsprechenden Schließfaches vor. Dies geschieht ohne Rücksprache mit dem Schließfachmieter.
5. Die Schülerin, der Schüler trägt auch dann die Kosten für das Schließfach, wenn sie/er durch eine Ordnungsmaßnahme vom weiteren Besuch unserer Schule ausgeschlossen wird.
6. Die Schule behält sich die Kündigung von Schließfächern im Falle von Schulabgängern vor.

Bitte an dieser Linie abtrennen und der Schule zusammen mit dem Mietvertrag ausgefüllt übergeben.

Ich - _____ (Vertragsnehmer) habe die

Schließfachordnung der Berufsbildenden Schulen Stadthagen in der Version 1.1 vom 28.06.2007 zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers